

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2005

Nr. 2005/1655

Opferhilfe: Leistungsvereinbarung mit pro juventute / Telefonhilfe 147

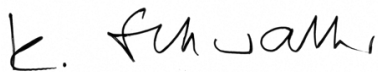
1. Erwägungen

Seit geraumer Zeit ist der Kanton Solothurn bestrebt, Opfern von Straftaten rasche und professionelle Unterstützung zu ermöglichen. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf Kinder und Jugendliche zu richten. Die pro juventute bietet Kindern und Jugendlichen in Notsituationen telefonische Erreichbarkeit und Erstberatung gesamtschweizerisch rund um die Uhr an. Der Regierungsrat hat sich daher entschlossen, die Dienstleistungen der Telefonhilfe 147 an minderjährige Opfer von Straftaten mit Wohnsitz im Kanton Solothurn zu vergüten. Dabei ist von einer Gesamtzahl von 50'000 Personen auszugehen und ein Entgelt von Fr. 0.10 pro Kopf zu berücksichtigen.

Analog der Vertragsdauer der bereits im Opferhilfebereich abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen ist es angezeigt, diese Leistungsvereinbarung vorerst lediglich für die Jahre 2005 und 2006 abzuschliessen.

2. Beschluss

Das Amt für soziale Sicherheit wird beauftragt, im Sinne der Erwägungen mit der pro juventute/ Telefonhilfe 147 eine Leistungsvereinbarung 2005 – 2006 abzuschliessen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

ASO (Ablage TSC)

ASO Abt. Soziale Dienste und Vormundschaft (4)

Pro juventute, Herr. Dr. Peter Mousson, Postfach, 8032 Zürich

Aktuarin SOGEKO